

Kommen Sie stiften!

Gründungs-Zustifterin oder Gründungs-Zustifter

werden Sie, wenn Sie bis Ende 2009 eine Zustiftung zum Stiftungsgrundstock machen. Dies ist ab 1000 € möglich.

- Jede Zustiftung wird sorgfältig dokumentiert.
- Sie erhalten eine Urkunde für Ihre persönlichen Unterlagen.
- Ein Stiftungsbuch wird die Namen der Stifterinnen und Stifter der Nachwelt überliefern (deren Einverständnis vorausgesetzt).
- Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Stiftung einer anderen Person oder dem Gedenken einer verstorbenen Person zu widmen.



Auch Institutionen und Firmen

sind als Gründungs-Zustifterinnen willkommen.

Vermächtnis und Erbschaft

sind sehr sinnvolle Möglichkeiten, die Stiftung Stiftskirche zu unterstützen: Sie haben die Gewähr, daß der von Ihnen dafür vorgesehene Teil Ihres Vermögens dem Erhalt der Stiftskirche

zugute kommt und damit nachhaltig Gutes bewirkt. Es empfiehlt sich, dies mit einem Notar zu besprechen.

Auch mit einer Spende in beliebiger Höhe

können Sie die Stiftung wirksam unterstützen. Die fließt dann nicht in den Kapitalgrundstock, sondern erhöht den Stiftungsertrag, über dessen Verwendung der Stiftungsrat entscheidet.

Der Staat hilft mit

Für jede Zuwendung zur Stiftung Stiftskirche erhalten Sie eine Bescheinigung fürs Finanzamt.

Zustiftungen können bis zu einer Höhe von 1 Million € vom steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden, auf einmal oder auf bis zu zehn Jahre verteilt.

Vermächtnisse und Erbschaften bleiben erbschaftsteuerfrei; auch bei der Übertragung von Grundvermögen an die Stiftung wird keine Grunderwerbsteuer fällig.

Spenden an die Stiftung können Sie im Rahmen der Höchstgrenzen des Einkommensteuergesetzes absetzen.



Stiftung Stiftskirche Tübingen

Neckarhalde 27, 72070 Tübingen

Telefon (070 71) 431 51

Telefax (070 71) 4401 86

stiftung@stiftskirche-tuebingen.de

www.stiftung-stiftskirche-tuebingen.de

Die Stiftung Stiftskirche Tübingen ist eine rechtlich unselbständige kirchliche Stiftung in der Verwaltung der Evangelischen Stiftskirchengemeinde Tübingen – Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird nach den Regelungen der Haushaltsordnung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg geführt.

Zum Stiftungsrat gehören:

Pfarrer Dr. Karl Theodor Kleinknecht

Eva Arnold-Schaller

Rainer E. Müller

Dr. Beatrice Frank

Alexander Schnapper

Für die Fotos danken wir Lothar Boehme, Manfred Grohe, Ulrich Metz und Beate Rudischhauser.



Jetzt gibt es die

Stiftung Stiftskirche Tübingen



Die Tübinger Stiftskirche ...

- Raum für lebendige Gottesdienste und für ein reiches musikalisches Programm,
- zentrale evangelische Kirche der Stadt und der Region Tübingen,
- begehrter Veranstaltungsort für Konzerte und Kulturveranstaltungen,
- Ort der Begegnung und Ort der Stille,
- fester Bestandteil und Höhepunkt jedes touristischen Tübingen-Programms...

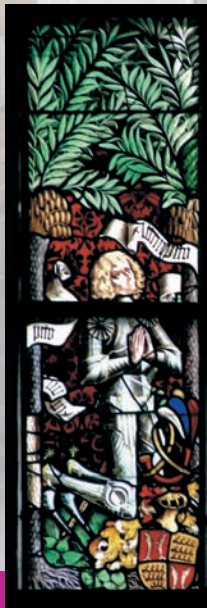
all das ist unsere Stiftskirche St. Georg.

Im direkten Zusammenhang mit der Universitätsgründung (1477) erbaut, ist sie bis heute als Bauwerk und nicht minder durch die von ihr ausgehende geistliche Ausstrahlung eine bedeutende Kirche.

... ein anvertrauter Schatz

Als Menschen unserer Generation genießen wir gegenwärtig den schönen Raum mit seinen großartigen Möglichkeiten. Zugleich haben wir den Wunsch und sehen uns in der Verantwortung, ihn zu erhalten.

Darum haben wir die Stiftung Stiftskirche Tübingen gegründet in der Hoffnung, den Erhalt der Tübinger Stiftskirche auch in Zukunft nachhaltig zu sichern.



Altes erhalten ...

- Das Bauwerk mit seinen eigenwilligen Proportionen von Raum, Dach und Turm,
- die weitgehend erhaltene reiche künstlerische Grundausstattung der Kirche,
- aber auch die im Lauf der Zeit hinzugekommenen Einbauten und Kunstwerke

sind erhaltenswerte Zeugnisse ihrer Zeit.

Nicht minder beachtlich erscheint uns auch die Rolle der Stiftskirche in der Biografie all der Menschen, die hier getauft, konfirmiert oder getraut wurden, denen sie Heimat war und ist.

... Neues ermöglichen

Wie die Baugeschichte zeigt, besteht etwa alle hundert Jahre die Notwendigkeit zu einer umfassenden Innenrenovierung der Kirche – die nächste hat also noch einige Jahrzehnte Zeit. Dafür möchte die Stiftung eine große Geldsumme ansparen.

Aber das ist nicht der ganze Zweck. Vielmehr sieht die Satzung vor, daß aus den jährlichen Erträgen des Stiftungsvermögens laufend sinnvolle Baumaßnahmen und Investitionen getätigt oder bezuschusst und besondere Konzert- und Veranstaltungsprojekte in der Stiftskirche gefördert werden können.

Wir sind nicht die Ersten ...

Stiften hat in der Stiftskirche eine lange Tradition. Bereits die erste Ausstattung mit den kostbaren Chorfenstern ist verschiedenen adligen und auch schon bürgerlichen Gönnerinnen und Gönnern zu verdanken. Im Lauf der Jahrhunderte sind dann immer wieder dem Bedarf der Zeit entsprechend Stiftungen hinzugekommen.



... und wollen nicht die Letzten sein.

Die Gründung der Stiftung Stiftskirche Tübingen wurde durch eine großzügige Einzelspende von 50.000 € ermöglicht.

Unser Ziel ist es, diesen Betrag schon im ersten Jahr des Bestehens durch viele „Gründungs-Zustiftungen“ so aufzustocken, daß die Stiftung durch ihre Erträge sichtbar zum Erhalt des Bauwerks und zur Fortentwicklung des Lebens darin beitragen kann.

Auch danach bleibt die Stiftung offen für Zustiftungen, Vermächtnisse und Nachlässe, damit das anwachsende Stiftungskapital durch seine Erträge auch die zu erwartenden größeren Erhaltungsmaßnahmen ermöglichen kann.

